

99006057006000, 99006057006000

# Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/116904266/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006057006000, 99006057006000
Leistungsbezeichnung I	Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3a - Bund: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§ 19 (6) BetrSichV
Teaser	Zugelassene Überwachungsstellen können eine verkürzte Prüffrist für überwachungsbedürftiger Anlagen fordern, die dann von der zuständigen Stelle angeordnet wird.
Volltext	Nach einer wiederkehrenden Prüfung oder einer sicherheitstechnischen Beurteilung von überwachungsbedürftigen Anlagen ist es möglich eine verkürzte Prüffrist anzuordnen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzung ist die geforderte Fristverkürzung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).
Kosten	Es fallen Gebühren und Auslagen an.
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Online: Meldung des Erfordernisses einer verkürzten Prüffrist durch die zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS)</li> <li>• Nicht Online: Folgehandlung der Behörde</li> <li>• Anhörung und Anordnung der verkürzten Prüffrist nach Meldung durch die ZÜS.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit</li> <li>• Vorausgesetzt ist die geforderte Fristverkürzung durch eine zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS).</li> <li>• ZÜS meldet dies der zuständigen Stelle</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern Abteilung 5 - Arbeitsschutz und technische Sicherheit Friedrich-Engels-Platz 5-8 18055 Rostock <a href="https://www.lagus.mv-regierung.de">https://www.lagus.mv-regierung.de</a> <a href="https://www.lagus.mv-regierung.de">https://www.lagus.mv-regierung.de</a></p>
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Operation of systems requiring monitoring in accordance with the Ordinance on Industrial Safety and Health Inspection Shortening of an inspection period to ensure safety, Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen nach Betriebssicherheitsverordnung Prüfung Verkürzung einer Prüffrist zur Gewährleistung der Sicherheit</p>